

Verbandswesen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **30 (1914)**

Heft 20

PDF erstellt am: **15.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

auch weicherzige Menschen noch wenig Notiz genommen hätten. Was damals alltäglich war, ist heute selten.
(Schluß folgt.)

Elektro-Rundschau.

Elektrisches aus Buch a. J. (Zürich) Nachdem die Kantonswerke mit der Installation der elektrischen Licht- und Kraftanlagen in hier bereits begonnen, hat die Gemeindeversammlung beschlossen, die Schullokaleitäten, sowie die beiden Lehrerwohnungen ebenfalls mit elektrischer Beleuchtung zu versehen. Gleichzeitig erhielt die Kommission Auftrag, auch das Projekt der elektrischen Beleuchtung der Kirche näher zu prüfen und der Gemeinde einen bezügl. Antrag zu unterbreiten.

Elektrisches aus Neukirch a. Th. (Thurgau). Auch Neukirch bekommt das elektrische Licht! Schon seit Jahren hat man dann und wann den Hebel zur Gründung einer Korporation angefaßt; am 12. Juli ist sie nun glücklich entstanden und hat seitdem unter dem Namen „Elektra Neukirch a. Th.“ schon verschiedene Sitzungen abgehalten; die Statuten sind von den Mitgliedern unterschrieben und bereits dem Handelsregisteramt zur Genehmigung eingereicht worden. Das Sekundärnetz wurde in der Sitzung vom 28. Juli an die Firma Baumann-Kölliker in Zürich vergeben, die im Laufe der nächsten Woche mit der Absteckung beginnen wird. Die Starkstromleitung wird wahrscheinlich von Heiligkreuz her geführt werden und endet in einem Transformatorhaus, das zwischen Neukirch und Aspenreuti zu stehen kommt. Die Korporation setzt sich zusammen aus den Hausbesitzern und Lichtabonnenten der Häusergruppen Neukirch, Bühl und Aspenreuti; als Präsident amtiert Hr. Kradoiser im Bühl, als Aktuar Hr. Pfleger Hut in Neukirch und als Quästor Herr Lauchenauer in Aspenreuti.

Die Geschäfte werden rasch und tüchtig erledigt, so daß man hoffen darf, schon anfangs Oktober in Haus, Scheune und Werkstatt sich dieses großen Fortschrittes freuen zu können. Gewiß wird bis dann die Ortsgemeinde auch die Erstellung der Straßenbeleuchtung bewilligen!

Verbandswesen.

Wirtschaftliche Lage der Gewerbe. (Mitgeteilt.) Das Schweiz. Gewerbeekretariat fordert die Sektionen des Schweiz. Gewerbevereins auf, sofort in ihrem Bereichsgebiete einem zuverlässigen Mitglied den Auftrag zu erteilen, jede Woche einen summarischen Bericht über die wirtschaftliche Lage der Gewerbe einzufenden. Diese Berichte sollen der Vereinsleitung eine Grundlage verschaffen für allfällig notwendige wirtschaftliche Maßnahmen und auch eine Übersicht bieten über den Umfang und die Größe der in den verschiedenen Gewerben und Landes-teilen bestehenden außerordentlichen Verhältnisse, welche durch die Kriegslage der Nachbarstaaten verursacht worden sind.

Von den Berichterstellern wird namentlich Auskunft verlangt über die infolge der Kriegslage eingetretene Stockung in Aufträgen oder Käufen, über den Mangel wichtiger Bedarfsartikel, über Mangel an leitenden Personen oder Arbeitskräften und eventuellen Ersatz, über allfällige Vermehrung der Produktion oder des Geschäftsverkehrs in einzelnen Gewerben, über die Beschaffung von Geldmitteln und die Kreditgewährung an Gewerbetreibende, über die Folgen der Störung in öffentlichen Verkehrsmitteln usw.

Gewerbeverband der Stadt Zürich. Der Vorstand des Gewerbeverbandes der Stadt Zürich hat sich eingehend mit der gegenwärtig speziell für den Gewerbeverband und seine Arbeiterschaft so mißlichen Geschäftslage befaßt. Neben dem Unabänderlichen, das jedermann hinnehmen muß, glaubt der Vorstand folgende Bitten als realisierbar bezeichnen zu können.

Die eidgenössischen, kommunalen und städtischen Behörden möchten die Arbeit an den angefangenen Bauten nicht einstellen, sondern im Rohen fertig erstellen lassen, damit die nachfolgenden Bauhandwerker gegen den Herbst und Winter beschäftigt würden und damit auch die Arbeitslosigkeit in etnigem Umfange Milderung erfahre. Auch für anderweitige Arbeit, namentlich Reparaturen, soweit sie durch die zurückgebliebenen Arbeiter geleistet werden kann, möchten die Behörden und Publikum besorgt sein. Wer tüchtige und leistungsfähige Handwerker nachgewiesen haben will, kann durch das Bureau des Gewerbeverbandes Adressen erhalten.

Tatsache ist, daß die Banken selbst bei eingezahlten Geldern nur geringe und ungenügende Rückzüge gestatten, was namentlich bei den Lohnzahlungen für die Arbeiterschaft von weittragender Bedeutung ist. Dadurch wird auch die Arbeitslosigkeit vermehrt und der Geschäftsgang überhaupt erschwert. Die Zahlung der Mietzinse wird verunmöglichlicht.

Die Kalamität mit dem Mangel an Kleingeld, die jedermann schwer drückt, wirkt beim Gewerbe und Kleinhandelsstand besonders schädigend. Käufe können oft gar nicht abgeschlossen werden, da dem Käufer auf seine größeren Notizen nicht das notwendige Kleingeld herausgegeben werden kann, was bei dem immer noch anhaltenden Fremdenverkehr in der Stadt und dem sonst daniederliegenden Kleinhandel doppelt bedauerlich ist.

Das Publikum trägt hieran die Schuld durch die planlosen Rückzüge bei den Kassen und den Entzug des Kleingeldes aus dem Verkehr. Wenn, wie verlautet, in deutschen und österreichischen Städten die Kasseneinlagen die Bezüge in den letzten Tagen überschritten, so sollte dies in unserem neutralen Lande um so viel eher möglich sein.

Der Vorstand des Gewerbeverbandes ersucht auch dringend um Zahlung der noch rückständigen Rechnungen der Handwerker. Der Handwerker kann seinen Verpflichtungen, insbesondere gegenüber den Arbeitern, unmöglich nachkommen, wenn man im jetzigen Moment lange Zahlungsfristen von ihm verlangt. An die Direktionen der Versicherungsanstalten wird das Gesuch gerichtet, sie möchten angesichts der außerordentlichen Zustände nicht streng auf ihren Policenbestimmungen bestehen und im Bezahlen Rückständige nicht außer Versicherung stellen.

Verschiedenes.

Ein Kunstwerk. Im Schaufenster der Gewerbehalle der Kantonalbank an der untern Bahnhofstraße in Zürich ist eine über zwei Meter hohe Standuhr aufgestellt, deren sämtliche Teile vom Räderwerk bis zum Gehäuse nur aus Weiden (ohne Metall) verfertigt sind.

Handwerk hat goldenen Boden. Für die große Masse unserer der Schule entlassenen Knaben ist und bleibt das sicherste Mittel zu einer sichern wirtschaftlichen Zukunft die Erlernung eines Handwerks. Drei Gründe sprechen dafür: 1. Das Einkommen von Handwerkern ist vielfach höher als dasjenige von Beamten, kaufmännischen Angestellten, Schreibern, Hilfs- und erst recht ungelernen Arbeitern. 2. Im Handwerk gibt es nicht so viele Arbeitslose als in andern Berufen. 3. Im Handwerk ist die Aussicht, selbständig zu werden, größer